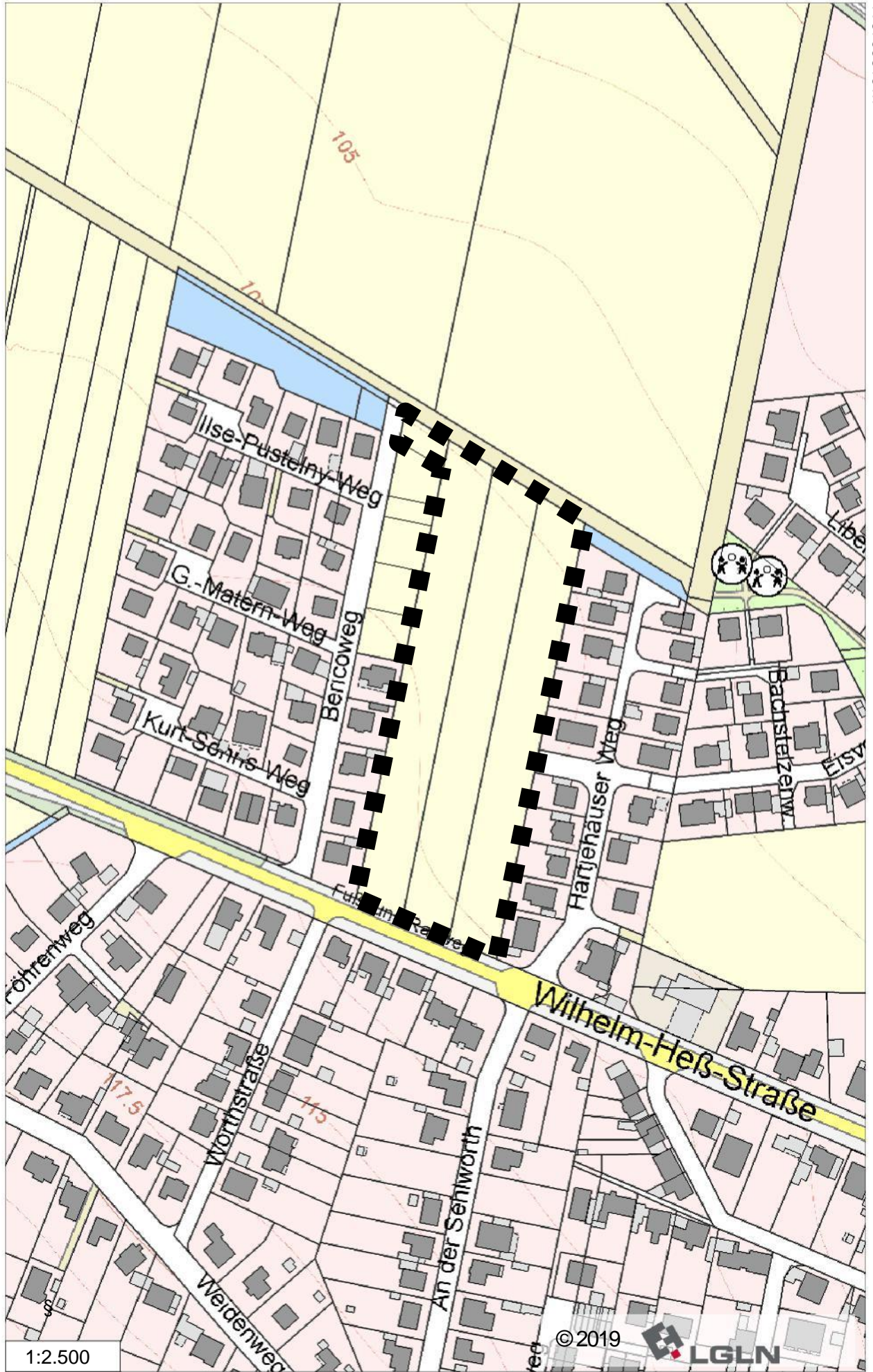
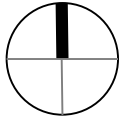


E 530927 m

N 5795816 m



Hintergrund: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

N 5795164 m

1:2.500

E 530517 m

© 2019



Die Stadt Barsinghausen ist Eigentümerin der im Geltungsbereich dargestellten Flächen und möchte mit dem kommunalen Bauland die Wohnfunktion der Kernstadt Barsinghausen stärken. Das B-Plangebiet ist eine Ergänzung der Wohnbaugebiete „Wohnen am Bullerbach“, „Bericoweg“ und „Wohnquartier Neue Bergwiese“. Die Grundstücke der genannten Wohnbaufläche wurden sehr schnell vermarktet und die Nachfrage ist weiterhin sehr hoch. Das etwa 1,6 ha große Plangebiet liegt relativ nahe zur Innenstadt und zum Naherholungsgebiet Deister.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Barsinghausen stellt den Geltungsbereich bereits als Wohnbaufläche dar. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO.

Der Bebauungsplan ist eine Nachverdichtung der bestehenden Wohnnutzung und soll auf der Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Die zu überplanende Fläche ist mit 1,6 ha kleiner als 20.000 qm und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist wie nachstehend dargestellt erfolgt.